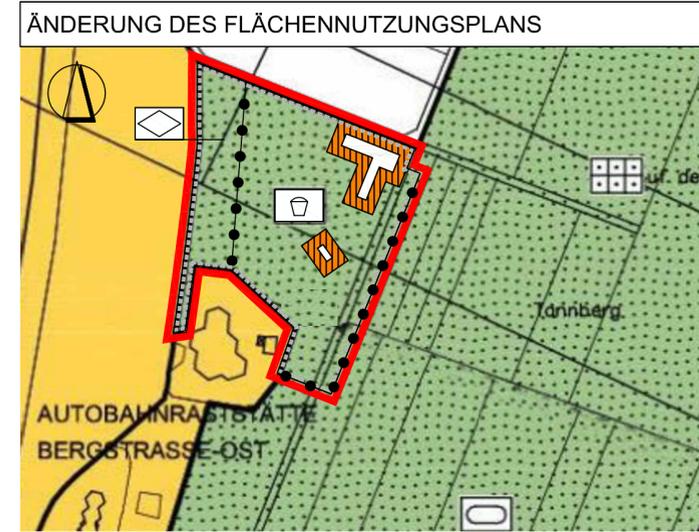
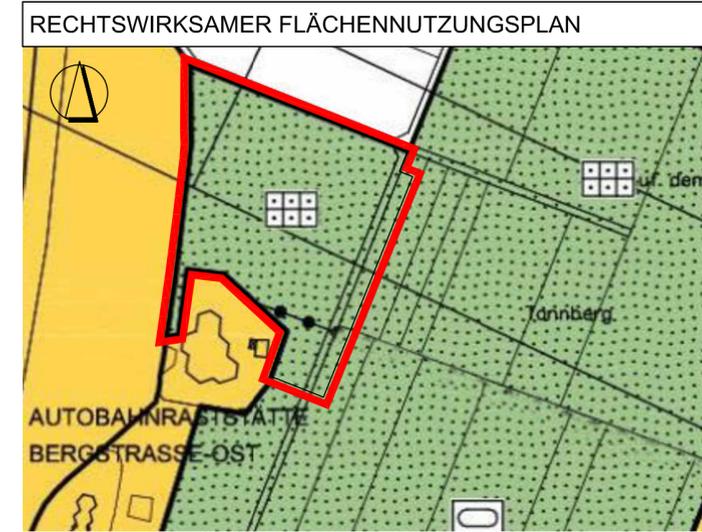


22. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 4. Änderung BW 35 "Freizeitgelände Berliner Ring")

Stadt Bensheim

Gemarkung Bensheim, Flur 26, Nr. 43/15 tw., 43/18, 43/21 tw. und 43/22 sowie Flur 18, Nr. 775/2 tw.



GELTENDE RECHTSVORSCHRIFTEN

für die Bauleitplanung in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung jeweils gültigen Fassung:

- das Baugesetzbuch (BauGB),
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- die Planzeichenverordnung (PlanzVO 90)
- das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- das Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- das Hessische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HABNatSchG)
- die Hessische Bauordnung (HBO)
- das Hessische Wassergesetz (HWG)
- das Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz)
- die Hessische Gemeindeordnung (HGO)

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsvermerk (§ 2 Abs. 1 BauGB):**
Der Magistrat hat in seiner Sitzung am **14.12.2017** die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bensheim beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am **11.01.2018** ortsüblich bekannt gemacht.
- Vermerk über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB):**
Der Magistrat hat in seiner Sitzung am **14.12.2017** die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und als Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung beschlossen. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zur Flächennutzungsplanänderung mit Begründung fand in der Zeit vom **22.01.2018** bis einschließlich **23.02.2018** statt. Auslegungszeitraum und -ort wurden am **11.01.2018** ortsüblich bekannt gemacht.
- Vermerk über die frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB):**
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom **19.01.2018** unterrichtet und mit Fristsetzung bis einschließlich **23.02.2018** zur Äußerung aufgefordert.
- Abwägungsvermerk:**
Der Magistrat hat die aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) abgegebenen Anregungen in seiner Sitzung am **27.09.2018** geprüft und hierüber beschlossen. Das Ergebnis wurde den Anregungsträgern mitgeteilt. Von Seiten der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sind keine Stellungnahmen eingegangen.
- Vermerk über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB):**
Der Magistrat hat in seiner Sitzung am **27.09.2018** die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und Anlagen gebilligt und als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Flächennutzungsplanänderung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, am **06.10.2018** ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, Umweltbericht und Anlagen hat in der Zeit vom **15.10.2018** bis einschließlich **16.11.2018** öffentlich ausgelegt.
- Vermerk über die förmliche Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB):**
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom **12.10.2018** und mit Fristsetzung bis einschließlich **16.11.2018** um Stellungnahme gebeten und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
- Abwägungsvermerk:**
Die Stadtverordnetenversammlung hat die aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) abgegebenen Anregungen in ihrer Sitzung am **14.02.2019** geprüft und hierüber beschlossen. Das Ergebnis wurde den Anregungsträgern mitgeteilt. Von Seiten der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sind keine Stellungnahmen eingegangen.

- Vermerk über die abschließende Beschlussfassung:**
Die Stadtverordnetenversammlung hat in seiner Sitzung am **14.02.2019** die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes endgültig beschlossen und die Begründung gebilligt (Feststellungsbeschluss).

Es wird bestätigt, dass der Planinhalt unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte mit den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bensheim wird hiermit ausgefertigt.

Magistrat der Stadt Bensheim,
Bensheim, den 14.03.2019

L.S. Sachwitz

Siegel

Erster Stadtrat

- Genehmigungsvermerk (§ 10 Abs. 2 BauGB):**
Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde alsdann am **04.07.2019** erteilt.

- Bekanntmachungsvermerk (§ 10 Abs. 3 BauGB):**
Die Erteilung der Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am **24.07.2019** ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

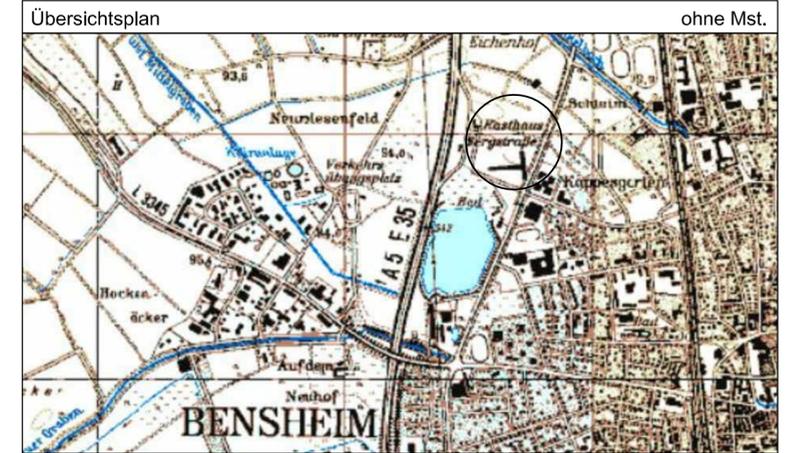
Magistrat der Stadt Bensheim,
Bensheim, den 24.07.2019

L.S. Sachwitz

Siegel

Erster Stadtrat Sachwitz

Ordnungsschlüssel: 006-31-02-2975-002-BW35-22		
Magistrat der Stadt Bensheim Kirchbergstraße 18 64625 Bensheim		Fassung Feststellung Feststellungsbeschluss
Proj.-Nr. 08.29K	gez. KM	Datum der letzten Änderung 18.12.2018



STADT BENSHEIM

22. Änderung des Flächennutzungsplanes
(im Geltungsbereich des Bebauungsplanes
4. Änd. BW 35 "Freizeitgelände Berliner Ring")

Gemarkung Bensheim, Flur 26

Feststellung

Maßstab 1:2.500

Blatt 1 von 1

INFRA PRO

Ingenieur
GmbH & Co. KG
Hüttenfelder Straße 7
64653 Lorsch

Fon 06251 - 584 783 0
Fax 06251 - 584 783 1
mail mail@infrapro.de
web www.infrapro.de



Fon 06251 - 58 74 83 0
Fax 06251 - 58 74 83 1
mail mail@infrapro.de
web www.infrapro.de

InfraPro
Ingenieur GmbH & Co. KG
Hüttenfelder Straße 7
64653 Lorsch



LEGENDE: RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)**
- | Bestand | Planung |
|---------|---------|
| | |
- Zweckbestimmung:
- Rasthof
 - Dauerkleingärten
 - Sportplatz
- Sonstige Planzeichen**
- Geltungsbereich der teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplans

LEGENDE: ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**
- | Bestand | Planung |
|---------|---------|
| | |
- Sonderbauflächen, hier: "Sport- und Spielanlage" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)**
- | Bestand | Planung |
|---------|---------|
| | |
- Zweckbestimmung:
- Rasthof
 - Dauerkleingärten
 - Sportplatz
 - Freizeit- und Spielanlage
- Sonstige Planzeichen**
- Geltungsbereich der teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplans
- Nachrichtliche Übernahme**
- Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind; hier: vermögensgefährdeter Bereich (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen von Grünflächen